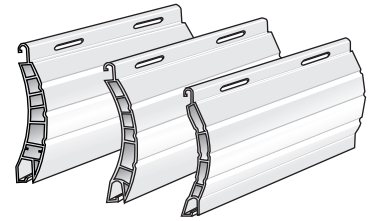


bewa-Kunststoffrollläden

Gebrauchsanleitung



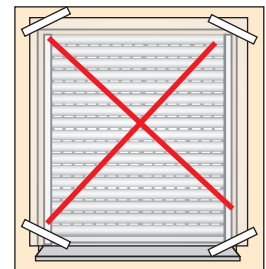
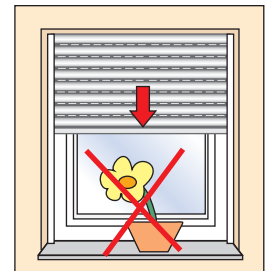
Die Gebrauchsanleitung muss vor der 1. Benutzung gelesen werden, da eine Fehlbedienung das Produkt beschädigen kann.

Einbau

- bewa-Rollläden müssen von ausgebildeten Fachkräften nach der Montagerichtlinie für bewa-Rollläden eingebaut werden.
- Für die Montage durch Nicht-Fachleute, wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

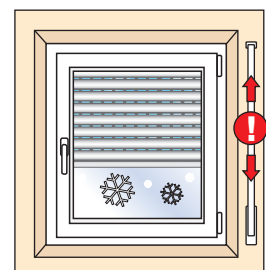
Bedienung

- Die Benutzung des Abschlusses ist bei positiven Temperaturen uneingeschränkt möglich.
- Die vorgesehene Bedienung schließt Fehlbedienungen weitestgehend aus.
- Vor jeder Benutzung muss sichergestellt werden, dass der Laufbereich frei von Hindernissen ist (Stuhl, Blumen, Personen, etc.).
- Bei Automatikbetrieb besteht zusätzlich die Gefahr sich selbst auszusperren. Deshalb insbesondere bei Balkonbenutzung Automatik ausschalten.
- Der geschlossene Behang darf außen nicht mit Folie abgeklebt werden, die zu einem Treibhauseffekt vor dem Rollladen führen kann, da dabei die zulässigen Temperaturen überschritten werden.



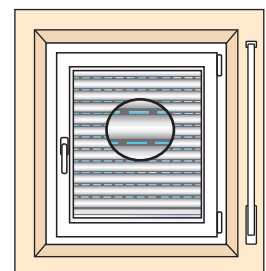
a) bei Frost

- Bei Frost muss die Funktionsfähigkeit während der Bedienung überwacht werden, da der Rollladen dabei beschädigt werden kann (kein Automatikbetrieb).
- Bei Alu-Vorsatzkästen können die Lamellen auch im Kasten zusammenfrieren und eine Benutzung ausschließen.



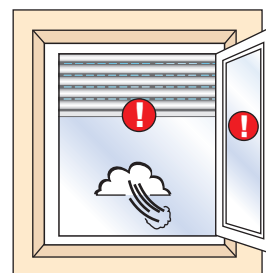
b) bei Hitze

- Ist der Abschluss in Holzfarbe (dunkel) ausgeführt, darf er als Sonnenschutz nicht völlig geschlossen werden.
- Rollladen als Sonnenschutz nur soweit herablassen, dass die Lüftungsschlitze für die Luftzirkulation noch geöffnet sind. Ist die Luftzirkulation nicht gewährleistet kann dies zu einem Hitzestau und Verformung des Rollladens führen.

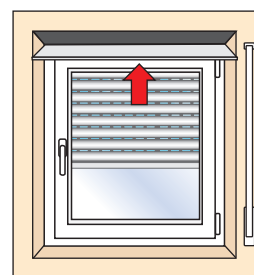


c) bei Sturm bzw. Wind

- Rollläden sind als zusätzlicher Abschluss vor einem Fenster ausgelegt und dürfen deshalb auch nur bei geschlossenem Fenster herab gelassen werden. Bei geöffnetem Fenster kann starker Wind den Behang aus der Führungsschiene reißen. Gleiches gilt für teilweise geschlossene Rollläden.

**Wartung und Pflege**

- Die Revisionsöffnung muss für Wartungsarbeiten frei zugänglich bleiben, evtl. Hindernisse sind vom Inhaber zu entfernen.
- Der Rollladen und seine Bedienung sollten regelmäßig auf Verschleiß und Beschädigungen hin überprüft werden.
- Die Wartung der beweglichen Teile sollte bei normaler Benutzung (2 Zyklen täglich) nach 10 Jahren erfolgen.

**Problemverhalten**

- Sollte die Bedienung schwer gängig sein oder den Behang nicht in Gang setzen, bei Motorbetrieb sofort abschalten und in jedem Fall den Fachbetrieb informieren. Eigene Reparaturversuche können zum abreißen und herunterfallen des Behangs führen.
- Bei sonstigen Funktionsstörungen oder Materialschäden stellen Sie den Betrieb des Rollladens zur Verhinderung weiterer Beschädigungen ein und wenden sich an den Fachbetrieb.

Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen sind Mängel und Fehler die auf eine Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, unsachgemäße Bedienung sowie auf äußere Einwirkung, Witterung oder gar einen fehlerhaften Einbau zurückzuführen sind.

